

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal
– Sondernutzungssatzung - vom 20.12.01**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) sowie der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133) und der §§ 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Sondernutzungssatzung

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal – Sondernutzungssatzung – wird wie folgt geändert:

1. In den Katalog der Gebührentarife (2. – Gebühren) wird die Ziffer 9.0 „Telefonsprechstellen“, Gebührenzone 2 – gebührenfrei, Gebührenzone 1 mit einer Gebühr von 200,00 €/Endgerät/jährlich – aufgenommen.
2. Der bisherige Gebührentarif Ziffer 9.0 „Sonstige Sondernutzungen“ verschiebt sich entsprechend und erhält die Ziffer 10.0.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.